LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

FACHGRUPPE
LUFTVERKEHR

LBM RLP - Fachgruppe Luftverkehr - · Gebäude 667C · 55483 Hahn-Flughafen

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg
Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg

ausschließlich per E-Mail:
bauleitplanung@bad-marienberg.de

Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	Ansprechpartner(in):	Durchwahl:	Datum:
vom 30.10.2025	(bitte stets angeben) VIII-4.12.9.2.6.305/25	Alberto Janus E-Mail: alberto.janus@lbm.rlp.de	+49 6543 8780 1654 Fax:	20.11.2025

Luftfahrthindernisse in Rheinland-Pfalz
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Vorbereitung der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 30.10.2025 nehmen wir aus ziviler flugbetrieblicher Sicht wie folgt Stellung:

Die geplante Potentialfläche 4-1-8 (Windenergie) in Fehl-Ritzhausen liegt innerhalb der Hindernisbegrenzungsfläche gemäß Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Segelfluggeländen“ (NfL 1-1679-19 vom 03.07.2019) des Segelfluggelände Bad Marienberg / Oberroßbach.

Darüber hinaus liegt das geplante Gebiet für Windenergie sehr nahe an der Platzrunde für motorgetriebene Luftfahrzeuge, siehe NfL 2024-1-3187 "Regelung des Flugplatzverkehrs nach § 22 LuftVO am Segelfluggelände Bad Marienberg / Oberroßbach", als Anlage beigefügt.

Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Segelfluggeländen (NfL 1-1679-19 vom 03.07.2019), Punkt 10 „Schutz der Platzrunde“, ist dieser Abstand grundsätzlich nicht ausreichend. Um eine Gefährdung auszuschließen, ist ein Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug und/oder 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) einzuhalten. Innerhalb einer Platzrunde soll kein solches Hindernis errichtet werden.

Oben genannte Ausführungen sind die grundsätzlichen Regelungen. Ob in diesem Gebiet dennoch eine (kleinere) Windkraftanlage gebaut werden kann, hängt von vielen Faktoren wie Anlagenhöhe, Geländehöhe etc. ab. Insofern ist dieses Gebiet nur sehr eingeschränkt nutzbar. Bitte vermerken Sie da in den entsprechenden Karten. Eine konkrete Planung von Windenergieanlagen in diesem Plangebiet ist nur in enger Abstimmung mit dem LBM Fachgruppe Luftverkehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Alberto Janus
Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.